Fragen der IUZB zum Wirtschaftsplan 2018, Geschäftsbericht 2016, Jahresabschluss 2016 vom 19.10.2017 und Antworten zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2016

Die Fragen 1 bis 17 sind nicht Gegenstand der Tagesordnung, dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Delegiertenversammlung bereits abgeschlossen.

<u>Geschäftsbericht 2016</u>

Per 31.12.2016 wird im Geschäftsbericht für 2016 ein Mitgliederstand von 5.772 angegeben. Zum Stichtag 26.06.2017 wurde von der Beitragsverwaltung eine Summe von 4.530 Mitgliedern angegeben

Frage 18: Ist das zutreffend?

zu Frage 18: Das ist zutreffend, per 31.12.16 wurde die Anzahl aller Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin mit 5.772 angegeben. Zum Stichtag 26.06.17 wurde die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder von der Beitragsverwaltung angegeben als Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlichen Kammerbeitragseinnahmen im Wirtschaftsplan 2018. Die nicht beitragspflichtigen Kammermitglieder sind in der von der Beitragsverwaltung angegebenen Anzahl der Mitglieder demnach nicht enthalten.

Frage 19: Wie hoch ist die Anzahl der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zum Stichtag 26.06.2017?

zu Frage 19: Die Anzahl der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zum Stichtag 26.06.17 liegt in der Beitragsverwaltung nicht vor, da dies nicht für die Beitragshochrechnung für den Wirtschaftsplan 2018 relevant war. Diese Gruppe bildet sich aus den Zahnärzten dauernd ohne zä. Tätigkeit (Rentner), mit dauernder Berufsunfähigkeit und den Assistenten vor erstmaliger Aufnahme der zä. Tätigkeit (Berufsanfänger zwischen Uni und Berufsstart) gemäß § 1 d) und g) der Beitragsordnung ZÄK Berlin (insgesamt ca. 1.250).

Frage 20: a) Wie hoch war die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder, zum für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag)
b) Wann war der diesbezügliche Stichtag? und
c) Wie setzte sich die Anzahl der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsgruppen zuzüglich der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zusammen?
d) Wie hoch war die entsprechend dem Geschäftsbericht 2016 aufgeschlüsselte Anzahl der Zu- und Abgänge vor dem für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag?
e) In wie vielen Sitzungen des Wahlausschusses wurde die Wahl vorbereitet und wann haben diese Sitzungen stattgefunden?
f) Wie viele Sitzungen des Wahlausschusses haben nach Beendigung der Wahl stattgefunden?

zu Frage 20 a): Die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder zum für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag betrug 5.775.

b): Der diesbezügliche Stichtag war Montag, der 31. Oktober 2016.

c): Die Anzahl der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsgruppen ist im Nachhinein nicht mehr feststellbar, da zu diesem Stichtag keine entsprechende Erhebung in der Beitragsverwaltung erfolgt ist und routinemäßig auch nicht geplant war.

d): Zum 31.10.16 betrug die Anzahl der Zugänge 41 Mitglieder und die Anzahl der Abgänge 25 Mitglieder seit 13.09.16 (Auslegung des Wählerverzeichnisses).

e): Die Wahl wurde in drei Sitzungen durch den Wahlausschuss vorbereitet, die am 12.04.16 (konstituierende Sitzung), 05.09.16 und 01.12.16 (Auszählung) stattfanden.

f): Nach Beendigung der Wahl hat eine Sitzung des Wahlausschusses stattgefunden, im Rahmen der Wahlanfechtung (22.02.17).

Zum 01.01.2016 waren nach den uns vorgelegten Unterlagen 5.655 Zahnärzte bei der Zahnärztekammer als Mitglied registriert. Am 31.12.2016 waren es 5.772 Zahnärzte.

Frage 21: a) Ist das zutreffend?
b) Mit den uns dazu vorgelegten Zahlen der Zu- und Abgänge lassen diese Summen nicht nachvollziehen. Wie kommen diese Mitgliederzahlen zustande?

zu Frage 21 a): Die angegebene Anzahl der Mitglieder zum Beginn und zum Ende des Jahres 2016 entsprechen den Angaben aus dem Referat Mitgliederverwaltung und betrugen 5.772 Mitglieder zum 31.12.16.

b): Hier lag leider ein Zahlendreher vor, die korrigierte Anzahl sind 173 Neuzugänge anstelle 267, dies ergibt dann 5.772 Kammerangehörige zum 31.12.16. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Frage 22: Wie viele Praxisbegehungen wurden von der Zahnärztekammer - der Geschäftsbericht enthält die Angabe "zahlreich" - in Zahlen konkret begleitet?

zu Frage 22: Im Jahr 2016 besuchte der Außendienst 450 Praxisstandorte. Begehungen durch das LAGeSo wurden in 4 Fällen von der ZÄK begleitet, 3 Betreuungen fanden durch den BuS-Dienst in Vorbereitung der Begehung des LAGeSo statt. Die telefonischen Beratungen zu diesem Thema wurden zahlenmäßig nicht erfasst.

Bisher wurden die Elektrochirurgiegeräte in der Zahnärztekammer vom einen inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeiter kostenfrei überprüft.
Frage 23: a) Ist das zutreffend?
b) Wie hoch sind nunmehr die Kosten für den angegebenen freien Sachverständigen?
c)Wie möchte die Zahnärztekammer diese Prüfungen in Zukunft handhaben?
d) Mit welchen Kosten wird dies für die zu prüfenden Geräte bzw. Praxen verbunden sein?

zu Frage 23 a): Die Überprüfung der transportablen HF-Chirurgiegeräte erfolgte bisher kostenfrei von einem Mitarbeiter in den Räumen der Zahnärztekammer Berlin.

b): Nach dessen Eintritt in den Ruhestand wurde diese Aufgabe an einen externen Dienstleister übertragen, der für die Überprüfung der fest installierten und transportablen Chirurgiegeräte in den Praxen 119 € brutto abrechnet im Rahmen einer zeitlich begrenzten Kooperationsvereinbarung.

c): Für diese Prüfungen und weitere Aufgaben im Referat wurde wieder ein Mitarbeiter im Referat Praxisführung eingestellt, der zur Zeit eingearbeitet wird und zum Anfang des Jahres 2018 mit den Prüftätigkeiten in den Praxen beginnen soll.

d): Da dieses Projekt demnächst erst neu starten soll, werden die Kosten, die dann für die Geräte und Praxen anfallen werden, zurzeit noch kalkuliert.

Frage 24: Warum werden, bei im Philipp-Pfaff-Institut erzielten Überschüssen, keine Rückzahlungen für, an das Fortbildungsinstitut gewährte Darlehen, durch das Institut an die Gesellschafter Zahnärztekammer Berlin und Landeszahnärztekammer Brandenburg eingefordert?

zu Frage 24: Bisher konnte sich die Gesellschafterversammlung nicht auf eine Rückzahlung verständigen, damit die Liquidität des Pfaff-Instituts nicht gefährdet wird.

Jahresabschluss 2016

Zum Prüfungsbericht der BDO AG vom 31.05.2017, Anlage I Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2016 sind unter Aufwendungen III/3 die Ausgaben für sonstige Vortragsveranstaltungen von 0,0 € auf 9000 € gestiegen und unter IV/7 sowie unter V/11 b keine Angaben für das Vorjahr gemacht worden. Wir bitten um Erläuterung.

zu Frage III/3: Im Jahr 2015 fielen in dieser Position keine Kosten an, im Jahr 2016 sind in dieser Position die Kosten für die alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltungen „Kammer vor Ort" und „Erben-Vererben" enthalten.

zu Frage IV/7: Die Prüfungskosten für die Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) fallen erst ab dem Jahr 2017 an, da diese Aufstiegsfortbildung erst neu eingeführt wurde. Im Jahr 2015 war diese Position noch nicht vorhanden.

zu Frage V/11b: In den Jahren 2015 und 2016 sind keine Kosten für das Q-BuS-Handbuch angefallen.

Zum Prüfungsbericht der BDO AG vom 31.05.2017, Anlage IV, S. 2 unten, vorletzter und letzter Absatz: Im Text werden die Ausleihungen der ZÄK an das Philipp-Pfaff-Institut als „zinslos" bezeichnet. Deren Bewertung im Anlagevermögen erfolgt ausweislich des Textes (letzter Satz) aber "mit dem Barwert auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes".

Frage 25:
a) Ergeben sich aus dieser Vorgehensweise nicht „stille Lasten", da zwar eine Verzinsung in die Bewertung mit einfließt, die sich später jedoch nie realisieren wird?
b) Aus welchem Grund wird das geschilderte Verfahren so angewendet?

zu Frage 25 a)+b): Diese Vorgehensweise wurde aufgrund bilanzrechtlicher Vorschriften durch die Wirtschaftsprüfer (Deloitte) veranlasst. Die Bewertung der zinslosen Ausleihungen erfolgt zum Barwert mit einem der Laufzeit entsprechenden Zinssatz. Durch das Niederstwertprinzip zu berücksichtigende Wertminderungen können auf mehreren Faktoren beruhen. Die Wertminderung kann bei einer langfristigen Forderung darin bestehen, dass sie eben unverzinslich ist (und damit gegenüber einer verzinsten Forderung oder Ausleihung im Wert gemindert ist. Aus diesem Grunde sieht die handelsrechtliche Praxis eine Bewertung unverzinslicher Forderungen zum Barwert vor. Die Abzinsung erfolgt mit einem der Laufzeit der Forderung entsprechenden Zinssatz. Die jährlichen entgangenen Zinsen werden jährlich ertragserhöhend unter sonstige Erträge zugeschrieben, die Gesamtbeträge der entgangenen Zinsen wurden aber in 2010 und 2011 ertragsverringernd unter Wertberichtigung sonstige Finanzanlagen als Aufwendungen gebucht, so dass die Beträge zum Laufzeitende ausgeglichen sind.

Frage 26 a) Anhand welcher Rechtsgrundlage ist die Kammer an mögliche Zahlungen an den ehemaligen - wegen Untreue seinerzeit rechtskräftig verurteilten - Geschäftsführer Herrn L. gebunden?
b) Wurden seinerzeit bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn L. vom damaligen Kammervorstand Fehler gemacht und
c) Falls ja, welche?

zu Frage 26 a): Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die Regelungen im Arbeitsvertrag von Herrn L. zur Altersversorgung, der arbeitsgerichtliche Vergleich, der vor seiner Verurteilung geschlossen wurde, sowie allgemeine Rechtsprechung, die besagt, dass die Altersversorgung dem verursachten Schaden grundsätzlich nicht gegengerechnet werden darf.

b)+c) Die Aussage, ob vom damaligen Kammervorstand Fehler gemacht wurden, könnte nur nach einem abschließenden gerichtlichen Urteil zu dieser Frage abgegeben werden.

Die rückständigen Beitragsforderungen haben sich von 2015 zu 2016 von ca. 76.000 Euro zu ca. 141.000 Euro nahezu verdoppelt.

Zugleich wurden im Jahre 2016 bereits ca. 34.000 Euro als risikobehaftete Beitragsforderung abgeschrieben.
Siehe dazu auch Anlage III Seite 6 unter f)
Siehe dazu auch Anlage III Seite 7 Fragenkreis 4

Frage 27: Wie kann es in Anbetracht der Antworten zu Fragenkreis 4 und einer ordnungsgemäßen Buchführung der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederverwaltung zu dieser deutlichen Steigerung kommen?

zu Frage 27: Die Steigerung entstand aufgrund der gezwungenermaßen notwendigen Umstellung der Kammersoftware von ZAKIS aufgrund der Insolvenz der IT-Firma Ezent aus Cottbus, auf Microsoft Dynamics NAV der Firma GOB aus Krefeld mit entsprechend notwendigen Umstellungs- und Nacharbeiten, von denen der überwiegende Teil durch Versendung der Mahnungen abgearbeitet ist.

Bewertung von Forderungen gegenüber säumigen Beitragszahlern; z.B. in der Darstellung der Bilanz (Anlage I, S. 1), Aktivseite, unter B) Umlaufvermögen, II, Nr. 1:

Frage 28: Werden Beitragsforderungen gegenüber Kammermitgliedern, die sich im (gerichtlichen) Mahnverfahren befinden mit deren Nominalwert bewertet oder erfolgt nach dem Grad des Ausfallrisikos eine nur anteilige, prozentuale Berücksichtigung?

zu Frage 28: Die Forderungen werden mit dem Nominalwert gebucht und die Insolvenzen werden ausgebucht oder wertberichtigt. Beitragsforderungen, die über Amtshilfeersuchen eingefordert werden, werden mit dem Nominalwert bewertet. Am Jahresende werden jeweils die an die Finanzämter übergebenen Forderungen des Vorjahres mit den tatsächlichen Zahlungseingängen (über das Finanzamt an die ZÄK) gegenübergestellt und somit eine Zahlungsquote in Prozent ermittelt. Diese Quote bildet die Grundlage für die Wertberichtigung der offenen Forderungen für das Vorjahr, um den (sehr wahrscheinlichen) Ausfall dieser offenen Posten buchhalterisch darzustellen.

Frage 29: Gibt es dazu ein kammerinternes QM? (Siehe dazu insbesondere Anlage III Seite 9 5 unter e)

zu Frage 29: Es gibt keine Arbeitsanweisungen zu Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten, da diese nicht durchgeführt werden.

Ein kammerinternes QM im Sinne einer DIN- oder ISO-Norm zur Bewertung von Forderungen wird ebenfalls nicht angewendet. Die Bewertungen werden mit dem Wirtschaftsprüfer jeweils abgestimmt und bearbeitet gemäß Landeshaushaltsordnung, Arbeitsanweisungen und Vier-Augen-Prinzip (siehe dazu auch Antwort zu Frage 28).

Auf Anlage II Seite 12 wird unter E: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die Erklärung im Anhang verwiesen.

Frage 30: Wo befindet sich dieser Anhang?

zu Frage 30: Der Anhang befindet sich im Jahresabschluss 2016 in der Anlage I, Seite 6 -9 (Seite 31 bis 34 von 78).

Fragenkreis 6 Anlage III Seite 9 und 10

Aufgabe des, den Kammervorstand und die Geschäftsstelle prüfenden, Rechnungsprüfungsausschusses ist es - auch wenn dieser mit einer Revision nicht vergleichbar ist - die Antworten der Kammer zu diesem Fragenkreis ernst zu nehmen und seine Prüfungsaufgabe mit der entsprechenden Sorgfalt durchzuführen. Frage 31: Wie war es dem Rechnungsprüfungsausschuss möglich, im Jahr 2016 in einer lediglich 3-stündigen Sitzung eine verantwortungsvolle Überprüfung der Geschäftsvorfälle der Zahnärztekammer qualitativ zu gewährleisten?

zu Frage 31: Dem Haushaltsausschuss wird ca. einen Monat vor seiner Sitzung der Entwurf des Wirtschaftsplans und der Jahresabschluss zur intensiven Prüfung und Vorbereitung zugesandt, die ZÄK steht dem Haushaltsausschuss jederzeit telefonisch, per E-Mail und persönlich zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss kann selbstverständlich bei Bedarf auch weitere Sitzungstermine anberaumen, wenn er dies für notwendig erachtet.

Frage 32: b) Hält der Vorstand der Zahnärztekammer es für angemessen, wenn der den Vertretern vorgetragene Abschlussbericht des RPA nahezu wörtlich den Berichten der Vorjahre gleicht?

zu Frage 32: Der Bericht des Haushaltsausschusses gleicht nicht den Berichten der Vorjahre, da er sich jedes Jahr auf die aktuellen Daten bezieht. Die Struktur des zu berichtenden Wirtschaftsplans und Jahresabschlusses ist jedoch grundsätzlich gleichbleibend.

Frage 33: c) Warum wurde den Vertretern zur Vorbereitung der Sitzung vorab kein schriftlicher Bericht des RPA zur Verfügung gestellt?

zu Frage 33: In § 18 (4) der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Berlin ist geregelt, dass Ausschüsse über ihre Tätigkeit gegebenenfalls der Delegiertenversammlung in angemessenen Zeitabständen Bericht zu erstatten haben, ein vorab zur Verfügung Stellen des Berichts an die Delegierten ist nicht geregelt und wurde bisher auch nicht mehrheitlich von der DV gefordert.

Frage 34: d) Ist der Vorstand der Zahnärztekammer der Auffassung, dass die Geschäftsunterlagen auch in Zukunft auf gleiche Art und Weise „geprüft" werden sollten, oder teilt er die Auffassung , dass im Sinne von mehr Transparenz und Information Handlungsbedarf gegeben ist?

zu Frage 34: Der von der Delegiertenversammlung zu Beginn einer Amtsperiode gewählte Haushaltsausschuss nimmt seine Aufgaben sehr ernst, erfüllt diese konstruktiv und bezieht sich auf die wichtigen Schwerpunkte, deshalb ist auch kein Handlungsbedarf gegeben.

Anlage III Seite 17 und 18 Fragenkreis 16

zu a)
Der Fehlbetrag beträgt ca. 675.500 Euro, als Ursache ausgewiesen werden dazu erhöhte Personalkosten, Pensionsansprüche und Rechtsberatung - nach unseren Berechnungen ergibt sich daraus weniger als die Hälfte des ausgewiesenen Fehlbetrages.

Frage 35: a) Ist das zutreffend?
b) Wie setzt sich der Gesamtfehlbetrag zusammen?
c) Wir bitten um detaillierte Aufschlüsselung

zu b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir bitten um Erläuterung der in diesem Zusammenhang von der Kammer getroffenen Feststellung:

„Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind grundsätzlich nicht notwendig. Allerdings wird beabsichtigt, bestimmte Kostenbereiche auf Effektivität zu prüfen."

„... Aus wirtschaftlicher Sicht sind die derzeit erzielten Jahresfehlbeträge für die ZÄK nicht besorgniserregend."

zu Frage 35 a) Das ist nicht zutreffend, die Ist-Aufwendungen wurden hinsichtlich der geplanten Aufwendungen überschritten, was im Wesentlichen auf die höheren Zuführungen in die Pensionsrückstellung und höheren Personalkosten zurückzuführen ist (Prüfbericht S. 11 bzw. S. 19 von 78).

b) Der Gesamtfehlbetrag setzt sich zusammen aus der Differenz von Erträgen und Aufwendungen.

c) Die detaillierte Aufschlüsselung kann der Gewinn- und Verlustrechnung 2016, Anlage I, Seite 2 – 5 (bzw. S. 27 bis 30 von 78) sowie Anlage V, Seite 1 – 4 (bzw. S. 71 bis 74 von 78) entnommen werden.

zu b) Dazu ist eine zeitnahe Beitragserhöhung geplant.

Die Feststellung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nicht notwendig sind und die Jahresfehlbeträge nicht besorgniserregend sind, bezieht sich auf den Prüfungszeitraum 2016 sowie die Möglichkeit der Kammer, die Ertragslage zeitnah durch eine Beitragserhöhung zu verbessern.

Frage 37: Welche Kostenbereiche wurden mit welchem Ergebnis überprüft, bzw. sollen noch einer näheren Überprüfung unterzogen werden?

zu Frage 37: Die Effektivitätsprüfung bezieht sich hauptsächlich auf die Personalkosten, hier wurden bereits arbeitsrechtliche Maßnahmen getroffen. Auch wurde geprüft, ob Aufgaben referatsübergreifend erfüllt werden können und ob Aufstockungen der Arbeitszeit möglich sind.

Frage 38: Wie kann es trotz Überprüfung der Kostenbereiche zur Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages von 2016 zu 2018 um 679.756,26 Euro bzw. auf 223 % der für 2016 geplanten Summe kommen?

zu Frage 38: Im Wesentlichen kam es zur Erhöhung des Jahresfehlbetrags durch weitere Abschmelzung des Vermögens auf der Grundlage der Anforderung der Senatsverwaltung sowie Erhöhung der Personalkosten aufgrund von teilweise nicht zu diesem Zeitpunkt eingeplanten Neueinstellungen zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben und zur Verbesserung der Leistungen sowie Gehaltserhöhungen. Weiterhin durch die arbeitsgerichtliche Klage von Herrn L. Ende 2016, aufgrund dessen sich die für 2016 vorzunehmende Rückstellung außerplanmäßig erheblich erhöhte.

Frage 36: Welche vier Betriebe gewerblicher Art betreibt die Zahnärztekammer Berlin? Wir bitten um Vorlage der Gewinn- und Verlust-Rechnungen der gewerblichen Betriebe.

zu Frage 36: Siehe Anlage IV, Seite 3 (bzw. S. 69 von 78), es bestehen im Berichtszeitraum drei Betriebe gewerblicher Art: „Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung", „Impfstoffverkauf" und „Anzeigenwerbung/Sponsoring". Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebe gewerblicher Art werden aus wettbewerbs- und datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht vorgelegt.

Bei den Beschlüssen für die Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für den Kammervorstand vom 31. Januar 2013 und vom 09. Februar 2017 muss für die begünstigten Kammervorstände und die

Haushaltverantwortlichen eigentlich erkennbar gewesen sein, dass diese Erhöhungen mittel- bis langfristig nur durch Erhöhungen der Kammermitgliedsbeiträge zu finanzieren sind.

Frage 39: Ist das zutreffend?

zu Frage 39: Da die Haushaltsverantwortlichen sowie der Vorstand regelmäßig über die aktuelle betriebswirtschaftliche Situation der Kammer informiert sind, ist generell klar, dass höhere Aufwandsentschädigungen unter anderem auch durch höhere Beiträge finanziert werden müssen. Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung wurde die Erhöhung mehrfach vorgeschlagen und mehrheitlich vor der Wahl des Vorstands beschlossen. Auch wurde eine zeitnahe Beitragserhöhung bereits mehrmals angesprochen.

Frage 40: In welchem Maße plant die Zahnärztekammer Berlin die Beiträge für die Mitglieder zu erhöhen?
a) Kurzfristig, bis 24 Monate?
b) Mittelfristig, 2 bis 4 Jahre?
c) Langfristig, länger als 5 Jahre?

zu Frage 40: Es ist eine kurzfristige Erhöhung der Beiträge geplant. Die letzte Beitragserhöhung erfolgte im Jahr 2000 vor 18 Jahren.